

REICHMUTH & CO

Mitteilung an die Anleger von Reichmuth BVG

Vertraglicher Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts der Art „Übrige Fonds für traditionelle Anlagen“
mit den Teilvermögen

Reichmuth BVG – Reichmuth Alpin Reichmuth BVG – Reichmuth Alpin Classic

Reichmuth & Co Investment Management AG, Luzern, als Fondsleitung und die Reichmuth & Co., Luzern, als Depotbank, beabsichtigen, den Fondsvertrag des vorgenannten Umbrella-Fonds unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA wie folgt zu ändern:

§ 8 Anlagepolitik, Anlageziele ergänzt mit der angewendeten Nachhaltigkeitspolitik

Die Ausführungen der Anlageziele der Teilvermögen werden um den folgenden Absatz ergänzt:

«Es wird eine Nachhaltigkeitspolitik angewendet, welche Ausschlüsse und einen ESG-Integrationsansatz beinhaltet. Die anwendbaren Ausschlusskriterien werden im Prospekt aufgeführt. Bei der Selektion von Anlagen und der Portfoliokonstruktion werden neben den klassischen Bewertungs- und Analyse Kriterien einer Finanzanalyse auch ESG-Kriterien mit einbezogen. Weitergehende Informationen zu diesem ESG-Integrations-Ansatz werden im Prospekt aufgeführt.»

Grund dafür ist, dass wir unseren Anlegern gemäss FINMA Aufsichtsmitteilung 05/2021 aufzeigen wollen, wie wir den Bereich ESG innerhalb unserer Fonds umsetzen und in unserem Investmentprozess integrieren.

Änderungen des Prospektteils:

Die Geschäftsleitung der Reichmuth Investment Management AG setzte sich seit 20. Januar 2023 neu wie folgt zusammen:

- Stefan Hasenböhler, Vorsitzender
- Michael Otte, Mitglied

Die FINMA hat die Änderung gemäss Art. 8 Abs. 2 FINIG i.V.m. Art. 10 lit. B FINIV genehmigt. Im Prospekt wurde Ziff. 2.3 entsprechend angepasst.

Neuer Abschnitt 1.9.5 Nachhaltigkeitspolitik mit den näheren Ausführungen zur ESG-Integration und den nachhaltigkeitsbezogenen Kriterien. Diese setzt sich zusammen aus:

- a) Umfang der Nachhaltigkeitspolitik
- b) Ausschlüsse
- c) ESG-Integrationsansatz

Es werden weitere Änderungen vorgenommen, welche rein formeller beziehungsweise redaktioneller Natur sind.

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2^{bis} der Verordnung über die kollektiven Kapitalanlagen (KKV) informieren wir die Anleger darüber, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA auf die in Art. 35a Abs. 1 Bst. a – g KKV aufgeführten Angaben beschränkt. Dieser Publikationstext wird am 21. September 2023 auf der elektronischen Plattform der Swiss Fund Data AG (www.swissfunddata.ch) veröffentlicht.

Anleger, welche gegen die vorgesehenen Änderungen des Fondsvertrags Einwendung erheben wollen, können dies innert 30 Tagen seit der Publikation gegenüber der Aufsichtsbehörde (Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, 3003 Bern) geltend machen (Art. 27 Abs. 3 KAG). Die Vertragsänderungen im Wortlaut können bei der Fondsleitung, der Depotbank und jedem Vertriebssträger kostenlos bezogen werden. Den bestehenden Anlegern steht zudem das Recht zu, unter Beachtung der vertraglichen Frist die Auszahlung ihrer Anteile zu verlangen.



Der Prospekt mit integriertem Fondsvertrag, das Basisinformationsblatt, die letzten Jahres- und Halbjahresberichte des Fonds (auch verfügbar auf <https://www.swissfunddata.ch>), sowie die genauen Änderungen des Fondsvertrages im Wortlaut können bei der Fondsleitung kostenlos bezogen werden.

Luzern, 22. September 2023

Die Fondsleitung
Reichmuth & Co Investment Management AG, Rütligasse 1, 6003 Luzern

Die Depotbank
Reichmuth & Co., Rütligasse 1, 6003 Luzern

